Bericht über die Verwendung der Zweckzuschüsse gemäß KIG 2023

Aufgrund von Novellierungen der Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025 wurden dieses Jahr die Zweckzuschüsse des Bundes in je eine Finanzzuweisung für diverse Investitionen umgewandelt und im Zuge dessen auch eine Berichtspflicht über die Verwendung der Mittel für Investitionen in Projekte vorgegeben.

Dies ist der Bericht gemäß § 3 des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023) über die Verwendung der zugeteilten Fördermittel:

Im Rahmen des KIG 2023 standen der Gemeinde Rohr im Gebirge finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt € 47.074,-- zur Verfügung, die zur einen Hälfte für Investitionsprojekte und zur Anderen für Energiesparmaßnahmen eingesetzt werden konnten.

In den nachstehenden Tabellen werden die Projekte und die dafür beantragten Fördermittel aufgelistet. Dieser Aufstellung ist zu entnehmen, dass die gesamte zur Verfügung stehende Summe noch vor Ende des Jahres 2024 ausgeschöpft werden konnte.

Investitions-Projekte gemäß § 5 Abs. 2 KIG 2023	Gesamtsumme netto	€ Förderung beantragt	Förderung erhalten am
Wasserleitungsverlegung (bei Gaupmann)	13.325,00 €	**6.660,00 €**	14.11.2023
Tauchmotorpumpe Kläranlage	4.422,00 €	**2.210,00 €**	14.11.2023
Neugestaltung Friedhof (Urnenhain)	48.176,00 €	**14.667,00 €**	13.09.2024
Summe	**65.923,00 €**	**23.537,00 €**	

Energiesparmaßnahmen gemäß § 2 Abs. 2 KIG 2023	Gesamtsumme netto	€ Förderung beantragt	Förderung erhalten am
Photovoltaikanlage Bauhof	28.192,00 €	**12.138,00 €**	27.11.2024
Photovoltaikanlage Geschäft	22.799,00 €	**11.399,00 €**	03.12.2024
Summe	**50.991,00 €**	**23.537,00 €**	

Der Bericht wurde dem GR in seiner Sitzung vom 19.09.2025 in TOP 4 zur Kenntnis gebracht.